

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/16049 –**

Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität digitaler Infrastrukturen, Geräte und Komponenten – Für eine größere digitale Souveränität Deutschlands und Europas

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt die Bedeutung der Integrität digitaler Infrastrukturen sowie der Privatheit der Kommunikation von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden als zentrale, nationalstaatliche wie gesamteuropäische Aufgaben hervor. Um IT-Sicherheit zu erhöhen, die digitale Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken und auf Gefahren eines weiter zunehmenden staatlichen Protektionismus zu reagieren, sei eine auf vielfältige digitale Ökosysteme angelegte Strategie zu verfolgen, bei der die Resilienz und Redundanz digitaler Infrastrukturen im Mittelpunkt stünden und der verstärkte Einsatz von Eigenentwicklungen und freier und offener Software als Ziel verfolgt werde.

Sie fordert die Bundesregierung auf, hierzu diverse Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene umzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16049 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Christoph Bernstiel
Berichterstatter

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Dr. Bernd Baumann
Berichterstatter

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christoph Bernstiel, Sebastian Hartmann, Dr. Bernd Baumann, Manuel Höferlin, Petra Pau und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/16049** wurde in der 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Dezember 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/16049 in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE.

III. Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** macht deutlich, eine Überarbeitung des IT-Sicherheitsgesetzes sei überfällig. Seitens der Bundesregierung werde seit Jahren hierzu ein Gesetz versprochen, welches jedoch bis heute nicht in Sicht sei. Dies sei eine relevante Sicherheitsfrage und mache das Erfordernis des Antrags deutlich. Es fehle weiterhin an Mindeststandards für den Einsatz von Geräten des Internet of Things, Regelungen zu einem ausreichenden Haftungsregime, angemessenen Sanktionsmechanismen sowie an unabhängigen Aufsichtsstrukturen und positiven Anreizen für gute Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren. Auch im Jahr 2021 werde es so sein, dass Verbraucher keine Unterstützung hinsichtlich der Sicherheit ihres Routers erhielten. Es sei unverständlich, dass in diesen relevanten Bereichen keine Einigung erzielt werden könne. Stattdessen habe die Bundesregierung Möglichkeiten von Backdoors erörtert. Es gebe durchaus ein berechtigtes Interesse des Staates, in extremistischen Strukturen aufzuklären zu können. Jedoch seien diese Instrumente so selten vonnöten, dass es unverhältnismäßig sei, hierfür in die Kommunikation von 82 Millionen Bürgern einzugreifen. Alle Oppositionsfraktionen seien sich einig, dass das IT-Sicherheitsgesetz kommen müsse. Das zögerliche Verhalten der Bundesregierung müsse sich schnell ändern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** widerspricht und ruft in Erinnerung, Deutschland habe bereits in der letzten Wahlperiode das weitreichendste IT-Sicherheitsgesetz verabschiedet. Dies sei in Europa führend. Gleichzeitig werde bereits am Entwurf für das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 gearbeitet, das Regelungen zur Sicherung von Datensystemen sowie zum Ausschluss von Herstellern, welche nicht den deutschen Standards entsprechen, beinhalten solle. Dies benötige seine Zeit. Daneben müsse auch mit Partnern in der Wirtschaft im Bereich der Sicherheit das Gespräch gesucht werden. Außerdem gebe es langwierige Verträge und Komponenten, die bereits verbaut seien. Man müsse beachten, dass dies parallel zum umfangreichen Infrastrukturausbau im Bereich der 5G-Netze geschehe, der bereits weit vorangeschritten sei. Die neue Corona-Warnapp sei ein Erfolg und müsse weiterentwickelt werden, etwa durch eine Verknüpfung der App mit den örtlichen Gesundheitsämtern. Hinsichtlich der Einführung einer Zertifizierung müsse man bedenken, dass es für Bürger bereits jetzt ausreichende Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung gebe, etwa durch BSI-Produkte, BSI-Standards sowie BSI-Zertifikationen. Hier müsse man an die Eigenverantwortung der Bürger appellieren. Es sei wichtig, dass Behörden weiterhin Zugriffe in rechtsextreme Chatgruppen oder Ähnliches erhalten könnten. Deswegen sei der Antrag schlussendlich abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** stellt klar, das geforderte Gesetz sei bereits vorhanden. Seit letzter Woche befinde sich der dritte Referentenentwurf in der Ressortabstimmung. Das Thema sei sehr komplex. Dennoch solle das Gesetz noch in diesem Jahr in das Kabinett gehen, sodass es in der laufenden Legislaturperiode beschlossen werden könne. Auch zum Telekommunikationsmodernisierungsgesetz liege ein Entwurf vor. In diesem Bereich komme die Bundesregierung voran. Nicht nachvollziehbar sei, weshalb der Antrag fordere, gerade die IT-Sicherheit als

eine zentrale Frage der nationalen Sicherheit dem Geschäftsbereich des BMI zu entziehen. Der Antrag sei aus diesen Gründen abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, das Ziel des Antrags, die Verbesserung der Sicherheit von digitaler Infrastruktur, sei vernünftig. Zur Erreichung des Ziels zähle der Antrag 25 einzelne Maßnahmen auf, welche die Bundesregierung ergreifen solle, unter anderem die Schaffung einer unabhängigen Stelle zur regelmäßigen Überprüfung des Sicherheitskatalogs für die Integrität der digitalen Infrastruktur auf nationaler Ebene. Statt eine neue Behörde und neue Bürokratie zu schaffen, sei es sinnvoller, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu stärken. Zur Bewertung der Zurechenbarkeit von hybriden Angriffen auf die digitale Infrastruktur brauche es keine eigenständige Organisationseinheit. Das bereits bestehende nationale Cyberabwehrzentrum könne diese Aufgaben auch übernehmen. Im Übrigen setze der Antrag teils sachfremde Schwerpunkte auf europäischer Ebene, etwa im Bereich der sogenannten Gender Gap im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Antrag enthalte jedoch auch positive Aspekte, sodass sich die Fraktion enthalten werde.

Die **Fraktion der FDP** moniert, das durch die Bundesregierung angekündigte IT-Sicherheitsgesetz komme jetzt nur, weil diese Legislaturperiode demnächst ende. Inhaltlich sei nicht gut verhandelt worden. Der vorliegende Antrag sei im Prinzip zwar gelungen, dennoch werde sich die Fraktion am Ende enthalten, da der Antrag einige Punkte enthalte, die man nicht mittragen könne. Die Einführung eines verpflichtenden Gütesiegels werde der Komplexität der Frage nicht gerecht. Man habe eine dezidiert andere Auffassung, wie das BSI zu behandeln sei. Dieses sollte nicht unabhängig, sondern am besten einem Digitalministerium unterstellt werden. Durch die bisherige Organisation des BSI als Geschäftsbereichsbehörde des BMI gebe es in Sicherheitsfragen den Zielkonflikt zwischen den Bereichen Herstellung von IT-Sicherheit und Eingriffsbefugnisse. Die Bundesregierung müsse über Regelungen zur Gewährleistung von Sicherheit, zur besseren Verschlüsselung sowie für sichere Kommunikationswege nachdenken. Stattdessen werde über Möglichkeiten diskutiert, diese sicheren Kommunikationswege abhörbar zu machen. Dies zeige das Erfordernis, das BSI aus dem BMI herauszulösen und in ein Digitalministerium zu überführen. Hinsichtlich des Themas 5G bliebe der Antrag sehr vage. Im Bereich der IT-Struktur vermisste man hinsichtlich der Frage, wie ein Umgang mit Technologien, die zum Bruch von Menschenrechten im Bereich Bespitzelung der Bevölkerung verwendet würden, aussehen könne. Es gebe eine große Auswahl an zertifizierten Routern. Man müsse sich fragen, wie sich ein Durchschnittsbürger hier eigenständig informieren könne.

Die **Fraktion DIE LINKE** rekapituliert, dieses Themenfeld sei erst durch vielzählige Angriffe auf Netze von Regierungen, Unternehmen etc. virulent geworden. Dennoch gerieten auch Gegenstände des täglichen Gebrauchs in den Fokus. Zwar sei klar, dass Geheimdienste, Sicherheitsbehörden oder das Militär digitale Eingriffsbefugnisse benötigten. Der Antrag greife jedoch wichtige Fragen auf, die seitens der Koalitionsfraktionen bisher nicht gelöst worden seien. Inhaltlich seien viele Punkte jedoch bedenklich und Lösungsvorschläge ungenau erklärt. So werde etwa an zahlreichen Stellen ein neues Haftungsregime gefordert, jedoch gebe es keine weiterführenden Hinweise, welche Regelungen zur langfristigen Stärkung der Sicherheit führen könnten. Auch fehlten verbindliche Vorgaben, wie die Produktsicherheit rechtlich ausgestaltet werden könne. Die Fraktion werde sich enthalten.

Berlin, den 25. November 2020

Christoph Bernstiel
Berichterstatte

Sebastian Hartmann
Berichterstatte

Dr. Bernd Baumann
Berichterstatte

Manuel Höferlin
Berichterstatte

Petra Pau
Berichterstatte

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatte

